



Der Bürgermeister

EINLADUNG

| | |
|-------------|---|
| Sitzung | Stadtrat |
| Sitzungstag | Montag, 07.05.2012 |
| Sitzungsort | Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz |
| Beginn | 18.00 Uhr |

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Wahl der Mitglieder in den Jugendrat
2. Ausschreibung der Stelle der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters wegen Ablaufs der Wahlperiode
3. Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012
4. Anfragen
5. Mitteilungen der Verwaltung

Beschlussvorlage



| GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-00 / Thomas Emmes | | | | | Datum 05.04.2012 | | | |
|---|----------------|-----|----------|----------------|---------------------|------|----------------|------------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | öffentl. | nicht öffentl. | zugestimmt | | | abweich. Beschluss s. Rücks. |
| | | | | | ja | nein | noch unbekannt | |
| Hauptausschuss | 24.04.2012 | 5 | | X | X | | | |
| Stadtrat | 07.05.2012 | 1 | X | | | | | |

(Beschlussvorschlag)

Wahl der Mitglieder in den Jugendrat

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken werden die Mitglieder und die Stellvertreter in den Jugendrat der Stadt Boppard gewählt (siehe Anlage).

Beratungsergebnis

| Gremium | | | | | Sitzung am | TOP |
|--------------------------|--------------------------|----|------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss |

Abweichender Beschluss:

G:\Gremien\Beschlussvorlagen_Einladungen\Hauptausschuss\Aktuell\120424\Beschlussvorlage_Wahl_Jugendrat.docx

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gem. § 2 der beigefügten Satzung zur Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard vom 26. November 2007 besteht der Jugendrat aus 15 Mitgliedern, 4 aus dem Ortsbezirk Boppard, je zwei aus den Ortsbezirken Bad Salzig und Buchholz sowie je ein Mitglied aus den Ortsbezirken Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler. Jedes einzelne Mitglied des Jugendrates hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Die Mitglieder des Jugendrates werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken gewählt.

In den Jugendversammlungen wurden die Mitglieder bzw. 1. und 2. Stellvertreter gewählt. In Bad Salzig, Buchholz, Herschwiesen, Holzfeld, Rheinbay und Weiler konnte jeweils eine Stellvertreterposition nicht besetzt werden. Für Hirzenach konnten keine Mitglieder bzw. Stellvertreter gefunden werden. Michelle Belousov hat sich im Nachhinein bereit erklärt, den Ortsbezirk Hirzenach als Mitglied zu vertreten. Maren Hoffmann als Mitglied und Julia Hewel als Stellvertreterin haben sich im Nachhinein bereit erklärt, den Ortsbezirk Udenhausen zu vertreten.

Die so nominierten Mitglieder sind bzw. werden von den zuständigen Ortsbeiräten bestätigt.

In dieser Legislaturperiode wurden 5 Sitzungen und einige Veranstaltungen sowie Aktionen durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung des Jugendrates soll am 22.05.2012 stattfinden.

Em 25/4
Ho.
D

Jugendrat der Stadt Boppard 2012 - 2014

Ortsbezirk Bad Salzig

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Nadine Kneip, Bergstr. 21 | Hanna Hüttepohl Hüttenweg 30 | Nils Kessler Im Blütenhain 50 |
| Mike Stöhr Rheinuferstr. 11a | Felix Kahl Binger Str. 42 | |

Ortsbezirk Boppard

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Umut Kurt Unter den Birken 11 | Elisa Rüschoff Mühlal 40 | Dominik Lichtenberg Mühlal 61a |
| Marisa Weinand Mühlal 102 | Nadine Weinand Mühlal 102 | Michelle Kunz Mühlal 43 |
| Maximilian Ziegler Auf der Zeil 25 | Julian Twardon Mühlal 29 | Sabrina Becker Walburgisgasse 7 |
| Monice Stay Oberstr. 73 | Felix Stumm Burdenstr.2 | Tim Garbsch Buchenauer Str. 53 |

Ortsbezirk Buchholz

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|---|---|-----------------------------------|
| Patrick Römer Schulstr. 9 | Rebekka Görge, Heidestr. 18 | Janina Wangard Heidestr. 61 |
| Alexandra Kübler Rhein-Mosel-Str. 37 | Jens Hammerschmidt Brodobacher Str. 12 | Marie Lehnert Im Ermeserhahn 9 |

Ortsbezirk Herschwiesen

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------------------------------|---|--------------------------|
| Mirco Blatt, Schlüsselstr. 13 | Niklas Schaefer, Auf der Steinrausch 7 | |

Ortsbezirk Hirzenach

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Michelle Belousov Rheinstr. 9 | | |

Jugendrat der Stadt Boppard 2012 - 2014

Ortsbezirk Holzfeld

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Köther, Anton Rosenstr. 14 | Vogel, Rick Oberbornstr. 15a | |

Ortsbezirk Oppenheim

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|--|--------------------------------|------------------------------|
| Katharina Wellems Pastor-Wiegand-Str. 1 | Jonas Schink Hubertusstr. 8 | Tim Blatt Hubertusstr. 38 |

Ortsbezirk Rheinbay

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|--|---------------------------------------|--------------------------|
| Tobias Wagner St.- Sebastian-Str. 4 | Jennifer Mallmann Im Wiesengrund 2 | |

Ortsbezirk Udenhausen

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|-----------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Maren Hoffmann Am Hellenberg 5 | Julia Hewel Felsengrund 4 | |

Ortsbezirk Weiler

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Oliver Bach Zur Buchley 9 | Dennis Geisel Zur Buchley 14 | |

Amtliche Bekanntmachungen

SATZUNG

zur Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard vom 26. November 2007

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat auf Grund des § 24 und des § 56 b Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Einrichtung und Aufgaben des Jugendrates

In der Stadt Boppard wird ein Jugendrat eingerichtet.

Der Jugendrat vertritt die Belange der minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Organe der Stadt. Er soll Kinder und Jugendliche mit demokratischen Entscheidungsstrukturen vertraut machen und ihr Interesse an kommunaler Aufgabenstellung fördern. Dem Jugendrat obliegt außerdem die Anregung von Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Der Jugendrat kann darüber hinaus über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der von ihm vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren. Gegenüber den Organen der Stadt kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt betroffen sind. Auf Antrag des Jugendrates hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Satzes 5 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Vorsitzender und Stellvertreter des Jugendrates können im Rahmen ihrer Aufgaben an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beratend teilnehmen.

Die Beteiligung des Jugendrates bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist gleichzeitig Beteiligung im Sinne des § 16 c Gemeindeordnung.

§ 2

Zahl der Mitglieder und Bildung des Jugendrates (Mittelbare Wahl)

Der Jugendrat besteht aus 15 Mitgliedern, 4 aus dem Ortsbezirk Boppard, je zwei aus den Ortsbezirken Bad Salzig und Buchholz sowie je ein Mitglied aus den Ortsbezirken Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler. Jedes einzelne Mitglied des Jugendrates hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter.

Die Mitglieder des Jugendrates werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken gewählt.

Die Wahlzeit dauert zwei Jahre. Sie beginnt jeweils nach den Herbstferien des jeweiligen Jahres.

§ 3

Wahl der Mitglieder (Wählbarkeit und Ausscheiden)

Mitglied des Jugendrates können Einwohnerinnen und Einwohner sein, die am Tage des Beginns der Wahlzeit das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Andere Gründe des Ausscheidens aus dem Jugendrat bleiben unberührt.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder, Vorsitz

Für die Rechtsstellung der Mitglieder gelten § 18 Abs. 1 und 4, § 21 Abs. 1 sowie § 30 GemO entsprechend. Der Jugendrat wählt einen Vorsitzenden, einen ersten und zweiten Stellvertreter. Solange keine Wahl nach Satz 1 erfolgt ist, führt der Bürgermeister den Vorsitz.

§ 5

Jugendversammlung

- (1) In allen Ortsbezirken finden mindestens alle 2 Jahre Jugendversammlungen statt, zu denen alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Tage der Jugendversammlung das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, vom jeweiligen Ortsvorsteher eingeladen werden.
- (2) Aufgabe der Jugendversammlung ist die Nominierung der Mitglieder des Jugendrates und ihrer Stellvertreter sowie die Beratung wichtiger Belange minderjähriger Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Ortsbezirkes.
- (3) Über die Ergebnisse der jeweiligen Jugendversammlung wird anschließend im zuständigen Ortsbeirat beraten.
- (4) Die Jugendversammlungen der Ortsbezirke finden bis spätestens 6 Wochen nach Ende der Sommerferien statt.

§ 6

Geschäftsordnung

Die Verfahrensbestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates gelten entsprechend.

Der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen des Jugendrates mit beratender Stimme teilnehmen. Er unterliegt nicht der Ordnungsbefugnis des Vorsitzenden.

Die Ortsvorsteher und die Vorsitzenden bzw. ein von ihnen benannter Vertreter der Stadtratsfraktionen können ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jugendrates teilnehmen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Dezember 2007 in Kraft.
56154 Boppard, 26. November 2007

Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch, Bürgermeister

Beschlussvorlage



| GB / AZ / Sachbearbeiter I-052-35 / Thomas Emmes | | | | | Datum 04.04.2012 | | | |
|---|----------------|-----|----------|----------------|---------------------|------|----------------|------------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | öffentl. | nicht öffentl. | zugestimmt | | | abweich. Beschluss s. Rücks. |
| | | | | | ja | nein | noch unbekannt | |
| Hauptausschuss | 24.04.2012 | 4 | | X | X | | | |
| Stadtrat | 07.05.2012 | 2 | X | | | | | |

Ausschreibung der Stelle der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters wegen Ablaufs der Wahlperiode

(Beschlussvorschlag)

Die Stelle der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters wegen Ablaufs der Wahlperiode ist

1. entsprechend der beigefügten Anlage
2. Anfang Juni 2012
3. im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz, im amtlichen Teil der Wochenzeitung „Rund um Boppard“ sowie im Internet unter „www.boppard.de“ auszuschreiben.

Beratungsergebnis

| Gremium | | | | | Sitzung am | TOP |
|--------------------------|--------------------------|----|------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss |

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Die Wahlperiode von Bürgermeister Dr. Walter Bersch endet mit dem 31.07.2013. Gemäß § 53 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung findet die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters frühestens 9 und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtsperiode statt.
2. Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück hat als Aufsichtsbehörde den 04.11.2012 als Wahltag und den 18.11.2012 als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl festgesetzt.
3. Gemäß § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens am 62. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.
4. Die Stellenausschreibung ist notwendiger Akt zur Vorbereitung der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Anforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen hat durch den Wahlleiter ebenfalls spätestens am 62. Tag vor der Wahl zu erfolgen (§ 58 i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 KWG).
5. Zuständig für die Stellenausschreibung gemäß § 53 Abs. 6 GemO, die vor allem ein beamtenrechtliches Erfordernis ist, ist der Gemeinderat.

Der Gemeinderat entscheidet über den Inhalt der Stellenausschreibung, wobei er in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen an die gesetzlichen Vorgaben in § 53 Abs. 3 GemO gebunden ist und darüber hinaus insbesondere keine weiteren persönlichen Voraussetzungen (etwa: „Bewerben können sich Personen mit 1. und 2. juristischer Staatsprüfung.“ oder „Bewerben können sich Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie.“) vorgegeben werden darf.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz empfohlen, insoweit nur den Wortlaut des § 53 Abs. 3 GemO in die Stellenausschreibung aufzunehmen. In die Stellenausschreibung sind außerdem die beiden nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes zulässigen Besoldungsgruppen aufzunehmen.

Der Stadtrat entscheidet mithin mit echtem Gestaltungsspielraum nur über den Zeitpunkt der Stellenausschreibung und darüber, wo sie zu erfolgen hat.

6. In der Stellenausschreibung kann eine Frist zur Abgabe der Bewerbungen bestimmt werden, die auch vor dem 62. Tag vor der Wahl liegen kann, wobei allerdings aus der Formulierung der Fristsetzung deutlich werden muss, dass es sich dabei nicht um eine Ausschlussfrist handelt, denn um eine solche handelt es sich allein bei der in § 58 i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 5 KWG für den Fall der Einreichung von Wahlvorschlägen bestimmten Frist.

Der 62. Tag vor dem Tag der Urwahl am 04.11.2012 ist der 03.09.2012.

Em 19/4/12
Bo.
Bo

Pressemitteilung

Postfach 1661, 56140 Boppard, Tel. 06742/103-0, Fax 06742/103-30

| GB | Aktenzeichen | Auskunft erteilt: | Datum |
|----|--------------|-------------------|-------|
| I | 052-35 | Thomas Emmes | |

Stellenausschreibung

Bei der verbandsfreien Stadt Boppard ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablaufs der Wahlperiode zum 01.08.2013 zu besetzen. Der Amtsinhaber bewirbt sich erneut.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, 04.11.2012, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Boppard für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 18.11.2012, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,

- am Tag der Wahl (04.11.2012) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt der Bes.-Gr. B 2 / B 3 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / als Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 24.09.2012, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Stadtverwaltung Boppard einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl in der Wochenzeitung „Rund um Boppard“ öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Stadtverwaltung Boppard politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 31.08.2012 (keine Ausschlussfrist) an:

Stadtverwaltung Boppard
- Bürgermeisterwahl -
Postfach 1661
56140 Boppard.

Beschlussvorlage



| GB / AZ / Sachbearbeiter | | | | | Datum | | | |
|--------------------------|----------------|-----|----------|----------------|------------|------|----------------|------------------------------|
| GB II/004-01/Bender | | | | | 27.03.2012 | | | |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | öffentl. | nicht öffentl. | zugestimmt | | | abweich. Beschluss s. Rücks. |
| | | | | | ja | nein | noch unbekannt | |
| Hauptausschuss | 24.04.2012 | 7 | | X | X | | | |
| Stadtrat | 07.05.2012 | 3 | X | | | | | |

Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012

(Beschlussvorschlag)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ für das Haushaltsjahr 2012 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 schließt im Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von **149.870,00 €** ab.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **149.870,00 €** und bei den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **0,00 €** auf.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf **- 590.700,00 €**.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt einen Saldo von **440.830,00 €**.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 1.971.280,00 €

Eine Kreditaufnahme ist in 2012 nicht vorgesehen.

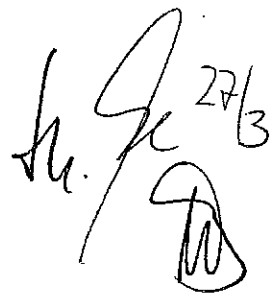
Verpflichtungsermächtigungen für in 2013 fällig werdende Ausgaben wurden nicht veranschlagt.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen **Überschuss** von **2.920,00 €** aus.

Die Verbandsumlage gem. § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes wird auf **135.000,00 €** festgesetzt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 belaufen sich die Schulden des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ auf **1.946.246,14 €**.

Im übrigen wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

Handwritten signature and date. The signature is stylized and appears to be 'H. J. K.' followed by a large flourish. To the right of the signature, the date '27/3' is written. Below the signature, there is a circular stamp or mark.



Mitteilungsvorlage

| | | | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----|----------|-------------------|
| GB / AZ / Sachbearbeiter B | Datum 12.04.2012 | | | |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | öffentl. | nicht öffentl. |
| Hauptausschuss | 24.04.2012 | 3 | X | |
| Stadtrat | 07.05.2012 | 5 | X | |

Geburtshilfe im Krankenhaus Boppard

Auf das beigegefügte Schreiben des Stiftungsklinikums Mittelrhein wird verwiesen.



Stiftungsklinikum
Mittelrhein

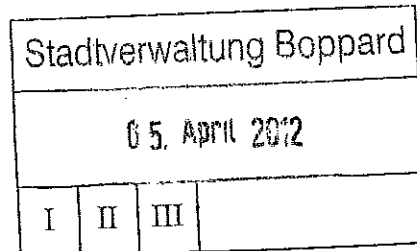
www.stiftungsklinikum.de

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universitätsmedizin der
Johannes Gutenberg Universität Mainz

Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH
Johannes-Müller-Straße 7
56068 Koblenz

Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH · Johannes-Müller-Straße 7 · 56068 Koblenz

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herrn Dr. Walter Bersch
Karmeliterstraße 2
56154 Boppard



Koblenz, 02.04.2012
Geschäftsführung
Telefon: 0261 137-1448

Geburtshilfe schließt zum 13.04.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie in der Stadtratsitzung vom Montag, 26.03.2012, angesprochen, müssen wir die Geburtshilfe am Freitag, 13.04.2012 schließen. Leider können wir die 24 Stunden-Versorgung der werdenden Mütter aus personellen Gründen nicht mehr gewährleisten. Die bisher in unserem Hause angestellten Hebammen haben sich seit Bekanntgabe der Schließung der Geburtshilfe beruflich neu orientiert oder bleiben im Stiftungsklinikum Mittelrhein im Pflegedienst weiterbeschäftigt. Durch diese neu entstandenen Personallücken ergeben sich erhebliche Risiken für Mutter und Kind, wenn sie unser Haus in einem Geburtsfall aufsuchen. Das können wir nicht verantworten. Somit haben wir uns, nach vielen Besprechungen mit den Hebammen, der Mitarbeitervertretung im Stiftungsklinikum Mittelrhein und mit dem Gesundheitsministerium, dazu entschlossen, die Geburtshilfe schon zum 13.04.2012 zu schließen.

Wir bedauern diesen Schritt sehr, möchten aber noch einmal darauf hinweisen, dass die medizinische Versorgungsqualität der uns anvertrauten Patientinnen nicht nur unsere Aufgabe, sondern ein besonderes Anliegen für uns ist.

Selbstverständlich bleibt die ambulante geburtshilfliche Versorgung, d.h. die medizinische Betreuung während der Schwangerschaft, durch unser Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein erhalten. Unsere Mitarbeiterinnen werden die Schwangeren bei der Suche nach einer neuen „Entbindungsklinik“ unterstützen und ihnen in allen Fragestellungen beratend zur Seite stehen. Darüber hinaus wird die stationäre Versorgung mit gynäkologischen Operationen auch weiterhin durch unseren Belegarzt, Khaled Tbaileh, fortgeführt. Alle weiteren Fachabteilungen des Standortes in Boppard bleiben vollumfänglich bestehen.

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch, gerne würde ich mich in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen vorstellen. Meine Sekretärin, Irene Seibert, wird sich in den nächsten Tagen diesbezüglich bei Ihnen melden. Über eine baldige Terminvereinbarung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Falko Rapp
Geschäftsführer



Mitglied im CLINOTEL
Krankenhausverbund



Deutsches Netz
Gesundheitsfördernder Krankenhäuser
und Gesundheitseinrichtungen gem. e.V.
Health Promoting Hospitals - Alliance for the WHO

Geschäftsführung:
Dipl. Kfm. Falko Rapp, Dr. med. Johann Paula
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Lambert Abmann

Amtsgericht Koblenz HRB 6723
USt-Id-Nr. DE 233 106 487